

Ergänzende Bedingungen der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH für das Versorgungsgebiet Lauenburg (einschl. Amt Lütau) und das Versorgungsgebiet Boizenburg

zu der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung-StromGVV)" vom 26. Oktober 2006 - (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2034)

- gültig ab 01. Februar 2017 -

1. Abrechnung, Abschlagszahlungen (§§ 12, 13 StromGVV)

Der Elektrizitätsverbrauch des Kunden wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet (Abrechnungsjahr). Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH sind berechtigt, in kürzeren Zeitabständen Rechnung zu legen.

Auf Wunsch des Kunden rechnet die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH den Stromverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich ab (unterjährige Abrechnung). Hierfür gelten nachfolgende Bedingungen:

- Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Monats aufgenommen werden.
- Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH vom Kunden in Textform spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen.
- Die unterjährige Abrechnung kann vom Kunden mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Die Kündigung ist erstmals nach Ablauf eines Jahres zulässig.

Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH berechnet für die Erstellung und die Versendung der monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Rechnung je Rechnung 12,00 €

Auf den voraussichtlichen Rechnungsbetrag werden im laufenden Abrechnungsjahr Abschlagszahlungen berechnet, wenn der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet wird.

Ein eventuell gegebener Vorauszahlungsanspruch nach § 14 StromGVV bleibt unberührt.

2. Zahlungsweise (§ 16 StromGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise

- a) durch Überweisung,
- b) durch Lastschriftinzugsverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder
- c) durch Bareinzahlung

an die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH zu leisten.

3. Zahlungsverzug (§ 17 StromGVV)

Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH berechnen bei Zahlungsverzug gemäß § 17 Abs. 2 StromGVV

- | | |
|---|---------|
| a) für jede schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung), infolge fälliger Forderungen (umsatzsteuerfrei) | 5,00 € |
| b) für jeden Einsatz eines Inkasso-Außendienstes, infolge fälliger Forderungen (umsatzsteuerfrei) | 44,00 € |
| c) Bei Nichtantreffen des Kunden trotz Terminvereinbarung (vergebliche Anfahrt) werden zusätzlich berechnet | 34,45 € |
| d) Zahlungsverzug (umsatzsteuerfrei) | 8,00 € |

Gebühren, die ein Geldinstitut für die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften erhebt, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ihr im Fall des Zahlungsverzuges des Kunden ein höherer Schaden entstanden ist, der die im Preisblatt veröffentlichten Sätze übersteigt. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als dies in den im Preisblatt der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH veröffentlichten Sätzen angegeben ist.

4. Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§ 19 StromGKV)

Veranlassen die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH eine Unterbrechung nach § 19 StromGKV, sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber festgelegten Kosten für die Unterbrechung und/oder Wiederherstellung der Versorgung zu zahlen.

5. Umsatzsteuer

Die Berechnung der vom Kunden zu zahlenden Beträge erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet (zur Zeit 19%), sofern die Beträge nicht von der Umsatzsteuer befreit sind.

6. Informationen zum Thema Energieeffizienz (§ 4 Abs. 2 EDL-G)

Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen, von denen Sie weiterführende Informationen über Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Endkunden-Vergleichsprofile, technische Gerätespezifikationen, etc. erhalten können, finden Sie unter www.bfee.online.de, www.vzvb.de und www.dena.de

7. Bonitätsauskunft

Zum Zwecke der Kreditprüfung kann die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 500166, 22701 Hamburg, die in ihrer Datenbasis zur angefragten Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH ihr berechtigtes Interesse dargelegt hat.

Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erhebt oder verwendet die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

9. Preisstand

Die Ergänzenden Bedingungen werden ab 01.02.2017 wirksam und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen und Preise der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH vom 01.03.2011.

Ihre Versorgungsbetriebe Elbe GmbH